

# Beschlussauszug

---

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Brunn  
vom 09.02.2021 (VO-32-Fi-21-437)

## Top 10 Haushaltssatzung der Gemeinde Brunn

Herr Schenk verliest die größten Positionen und die wichtigsten Investitionen die im Haushaltsplan stehen.

Nach § 45 KV M-V hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung enthält die Festsetzung des Haushaltsplans, des Höchstbetrages aller Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit, der Steuersätze (Hebesätze) sowie der Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen. Der Haushaltsplan, der Bestandteil der Haushaltssatzung ist, ist Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde. Er ist nach Maßgabe der Kommunalverfassung für die Haushaltswirtschaft verbindlich. Ansprüche und Verbindlichkeiten Dritter werden durch ihn weder begründet noch aufgehoben.

### Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Brunn für das Haushaltsjahr 2021.

### Abstimmungsergebnis:

| Anzahl der Mitglieder | Anzahl befangene Mitglieder* | Davon anwesend | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|-----------------------|------------------------------|----------------|------------|--------------|--------------|
| 11                    | 0                            | 11             | 11         | 0            | 0            |

\*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

---

Neverin, den 29. Juni 2021

Christian Schenk  
Gemeinde Brunn

---